

## **Liebe ICA-Newsletter-Abonnenten,**

wir begrüßen Sie herzlich zur aktuellen Ausgabe unseres Newsletters. Heute ist es unsere traurige Pflicht, Sie über die neuesten gesundheitspolitischen Entscheidungen zu informieren, die gesetzlich krankenversicherte IC-Patienten in Zukunft sehr hart treffen werden.

Falls Sie noch nicht Mitglied sind, freuen wir uns, wenn Sie dem Förderverein ICA-Deutschland beitreten, denn: Nur gemeinsam sind wir stark!

**Ihre**

**Bärbel Mündner-Hensen & das Newsletter-Team**

\*\*\*\*\*

### **Unterlassene Hilfeleistung oder hat der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) IC nicht verstanden?**

#### **Kassen zahlen nicht für IC - Therapien**

Mit dem 1. Juli 2008 haben sich die gesetzlichen Regelungen zur Erstattungsfähigkeit von Medizinprodukten grundlegend geändert: Medizinprodukte sind grundsätzlich nicht mehr erstattungsfähig, es sei denn sie werden vom gemeinsamen Bundesausschuss in eine Ausnahmeliste aufgenommen. In seiner Sitzung vom 17. Juli hat der GBA sehr restriktiv gehandelt und für IC Patienten keine Produkte auf die Ausnahmeliste gesetzt.

Der ICA hat im Vorfeld dieser Entscheidungen den GBA auf die Problematik für IC-Patienten hingewiesen und erhielt von den Patientenvertretern des Ausschusses rege Unterstützung.

Der Ausschuss hat Interstitielle Cystitis offenbar jedoch nicht als eigenständiges Krankheitsbild mit Schädigung der Blasen Schleimhaut erkannt und seine Betrachtungsweise auf den Oberbegriff „Schmerzhaftes Blasensyndrom“ (IC/PBS) gerichtet. Hier gäbe es ausreichende Behandlungsmöglichkeiten durch Antidepressiva, Schmerzmittel oder Blasenoperationen. Damit hat der GBA nicht nur am Thema vorbei entschieden, sondern die IC-Betroffenen auch völlig unzumutbar im Stich gelassen.

Weiter als Kassenleistung erhältlich:

- Psychopharmaka
- Schmerzmittel
- Operationen

Keine Kassenleistungen mehr bzw. nur noch auf Privat Rezept oder für Selbstzahler erhältlich:

- Gepan-Instill
- Cystitstat
- SP-54
- EMDA

Der ICA wird weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um die Situation der IC-Patienten zu verbessern und Erstattungsfähigkeit zu erlangen. Es zeigt sich nun aber sehr deutlich zu welchen Missverständnissen eine Namensänderung führen kann. Im gesamten Bereich von „Schmerzhaften Blasen Syndromen“ PBS mag es vorkommen, dass die von den Kassen übernommenen Therapien ausreichen oder eine Operation die letzte Möglichkeit darstellt. Eine Fokussierung und Einschränkung auf die Blase als „Blasenschmerz Syndrom“ BPS erfasst ebenfalls nicht das Krankheitsbild „Interstitielle Cystitis“.

Der GBA stützt sich aber bei seiner Entscheidung auch auf zu wenige Wirksamkeitsnachweise und Forschungsergebnisse. Wann aber Ergebnisse ausreichend sind und wie das bei einer seltenen Krankheit bewerkstelligt werden soll, hat der GBA nicht gesagt. Wie die behandelnden Ärztinnen und Ärzte Ihre Patientinnen und Patienten behandeln sollen, bleibt auch ein Problem.

\*\*\*\*\*

Bitte nicht vergessen - wir finanzieren auch diesen Service durch Spenden:

**Spendenkonto Nr. 0104 304 010**

Volksbank Euskirchen eG, BLZ 382 600 82

ICA-Deutschland e.V.

[www.ica-ev.de](http://www.ica-ev.de)

Haben Sie eine wichtige Information, Tipps oder Anregungen, die im nächsten ICA-Newsletter stehen sollten?

Dann schreiben Sie bitte der Newsletter-Redaktion: Bettina-C. Wahlers & Sabine M.

Glimm: [ica@wahlers-pr.de](mailto:ica@wahlers-pr.de)